



# HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2015

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kalistandort: Masterplan Salz sichert Arbeitsplätze und dient der Umwelt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht erneut die wirtschaftliche Bedeutung des Bergbaus in Nord- und Osthessen und des Unternehmens Kali und Salz. Der Kalibergbau bietet vielen Tausend Menschen hoch qualifizierte Arbeitsplätze und trägt wesentlich zur Wertschöpfung in der Region bei. Dies im Einklang mit dem Schutz des Wassers und der Umwelt zu erhalten, hat für den Landtag höchste Priorität. Ziel des Landtags bleibt daher die langfristige Sicherung des Standortes und der Arbeitsplätze im Einklang und im Ausgleich mit den Belangen des Umwelt- und Gewässerschutzes.
2. Der Landtag begrüßt, dass sich die Mitglieder der Flussgebietsgemeinschaft Weser auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, das die wesentlichen Elemente des optimierten Vier-Phasen-Plans integriert und weiterentwickelt hat (KKF-Anlage, Haldenabdeckung und -begrünung, Einstapeln von Salzlösungen unter Tage, Werra-Bypass). Dies ist eine gute Grundlage, um gegenüber der EU-Kommission in großem Einvernehmen deutlich zu machen, mit welchen Maßnahmen die Interessen der Ökologie und der Ökonomie in der Flussgebietsgemeinschaft zusammengeführt werden können. Der Landtag unterstützt die Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen K + S für den optimierten Vier-Phasen-Plan, der ein tragfähiges und realistisches Gesamtkonzept zur langfristigen Lösung der Salzabwasserproblematik im Nord- und Osthessischen Kalirevier darstellt. Die rechtssichere Umsetzung dieser Vereinbarung ist weiterhin anzustreben. Der Landtag nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Vereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen weiter modifiziert wird, um die technisch und betriebswirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen für die weitere Verringerung der Salzabwasserbelastung zu ergreifen.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass vom Unternehmen zu verantwortende Verzögerungen bei der Antragstellung und der Konkretisierung des Genehmigungsantrages dazu geführt haben, dass die nach dem modifizierten 4-Phasen-Plan in Aussicht gestellte letztmalige Genehmigung der Einleitung von deutlich reduzierten Salzabwassermengen bisher noch nicht erfolgen konnte. Eine entsprechende Genehmigung kann nur gegen den Nachweis erfolgen, dass keine negativen Auswirkungen auf Grund- und Trinkwasser zu befürchten sind. Hierfür müssen die Prognosefähigkeit des 3-D-Grundwassermodells auf Grundlage der End-Kalibrierung gegeben sein und alle erforderlichen Genehmigungsunterlagen prüffähig vorliegen. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die grundsätzliche Möglichkeit, das 3-D-Modell zu kalibrieren, erneut gutachterlich bestätigt wurde.
4. Der Landtag unterstützt die Genehmigungsbehörde in ihrem intensiven Bemühen, im Dialog mit dem Unternehmen eine rechtssichere Übergangslösung bis zur endgültigen Entscheidung über den Versenkantrag zu finden. Eine solche Übergangsregelung muss selbstverständlich die Belange des Unternehmens und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die umweltrechtlichen Grundlagen zum Schutz des Wassers in vollem Umfang berücksichtigen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Dezember 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**